

Planung, Technik und Umwelt
Abt. Umweltmanagement
Hauptstraße 1 -5
Neues Rathaus
A-4041 Linz

Für Rückfragen:
Tel: +43 (0)732/7070-3972 / 3973
E-Mail: um.ptu@mag.linz.at

ANSUCHEN **Betriebe und Organisationen** um Förderung für

- Lastenfahrrad
- E-Lastenfahrrad
- Fahrradanhänger
- E-Lastenfahrradanhänger

(Grundlage: Spezielle Richtlinien zur Förderung von Umweltschutz- und Energiesparmaßnahmen in Linz vom 24. April 2008)

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit * gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

FörderungswerberIn:

Firma/ Organisation: *	Name Kontaktperson: * männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>
Firmenbuch-Nr./ Vereinsregister-Nr. *	vorsteuerabzugsberechtigt * ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

Adresse

Straße *	PLZ *	Ort
----------	-------	-----

Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse/Telefonnummer/Faxnummer ermächtigen Sie den Magistrat, auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen:

E-Mail	Telefonnummer	Fax
--------	---------------	-----

Bankverbindung

Bankinstitut *	IBAN *
	lautend auf (falls abweichend vom/von Förderungswerber/in) *

Förderungserklärung

Wir erklären bzw. verpflichten uns, die Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz verbindlich anzuerkennen. Insbesondere ist zu beachten,

- a) dass die sich aus §§ 2 und 3 der „Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz“ ergebenden Fördervoraussetzungen akzeptiert und die gemeinschaftsrechtlichen Regelungen der EU (z.B. die Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-Minimis-Beihilfen, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 352/1 vom 24.12.2013).
Folgende Förderungen (bzw. Förderansuchen) wurden von mir (uns) in den vergangenen drei Jahren gestellt bzw. bezogen bzw. in den kommenden 12 Monaten noch gestellt werden:

Andere Förderstellen (Bund, Land, andere Magistratsdienststelle, AMS etc.)	Förderung	Höhe der beantragten Förderung in €	Status des Förder- ansuchens		genehmigte Förderhöhe in €	Datum der genehmigten Förderung
			Ansuchen geplant	Ansuchen eingebracht		

- b) dass der Datenverwendung bzw. Datenveröffentlichung nach § 7 der „Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz“ zugestimmt und das Einverständnis gegeben wird, meinen (unseren) Namen und Anschrift sowie die Art, den Zweck und die Höhe der Förderung zu veröffentlichen;
- c) dass einer nach § 8 der „Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz“ eintretenden Rückzahlungsverpflichtung nachgekommen wird;
- d) dass keine überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Linz vorliegen; ansonsten stimme(n) ich (wir) ausdrücklich einer Kompensation mit diesen offenen Verbindlichkeiten zu;
- e) dass kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht.

Wir bestätigen,

- dass durch die mir/meinem Unternehmen gewährte(n) De-Minimis-Beihilfe(n) die Gesamtsumme aller seitens der öffentlichen Hand gewährten De-Minimis-Beihilfen im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren die jeweils gültigen Schwellenwerte der EU (derzeit max. € 200.000, --) nicht überschritten werden;
- dass alle Angaben im Förderansuchen vollständig und richtig ausgefüllt wurden.

_____, _____, _____

Ort Datum Unterschrift

(Firmen- oder satzungsmäßige Fertigung
der Förderungswerberin/des Förderungswerbers)

(Firmenstempel)

Informationen zum Datenschutz:

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Förderverfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 30 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Ing. Mag. Markus Oman, CSE (O.O.O.), Tel: 0732 7070,

E-Mail: datenschutz@mag.linz.at

Kurzbeschreibung:

Art des Fahrzeuges und Anzahl	<input type="checkbox"/> Lastenfahrrad	Anzahl:
	<input type="checkbox"/> E-Lastenfahrrad	Anzahl:
	<input type="checkbox"/> Fahrradanhänger	Anzahl:
	<input type="checkbox"/> E-Lastenfahrradanhänger	Anzahl:
Batteriedaten: (nur ausfüllen bei E-Lastenfahrrad bzw. -Anhänger)	Batterieart:	Kapazität [Ah]:
	Leistung [kW]:	
Händler:	Name:	Ort:
Preis (exkl. MWSt.):	€	
Anmerkung zum Ankauf, Erläuterung besonderer Umstände:		

Beilagen (vorzugsweise elektronisch, aber auch in Papierform als Kopie möglich):

- Rechnung
- Technische Beschreibung mit (Symbol-)bild des Fahrrades bzw. des Anhängers. Sollte aus der Beschreibung nicht hervorgehen, wie das Fahrrad bzw. der Anhänger aussieht, bitte ein Foto des gekauften Rades bzw. Anhängers mitschicken.
- Zahlungsbestätigung (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. Paypal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung)
- Nachweis zur unternehmerischen Tätigkeit: z.B. Gewerbeschein, Auszug aus einem öffentlichen Register (z.B. Firmenbuchnummer, Zentrales Vereinsregister [ZVR]), Versicherungsbestätigung der SVA, aufrechte Mitgliedschaft einer Kammer

Hinweis:

Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.

Erläuterungen für die Förderung von Lastenfahrrädern, E-Lastenfahrrädern, Fahrradanhängern für Betriebe, Organisationen

Was wird gefördert?

Die Stadt Linz unterstützt Betriebe, Organisationen etc. mit Ausnahme von Gebietskörperschaften (Standort in Linz) beim Kauf von **neuen**

- Lastenfahrrädern,
- Elektro-Lastenfahrrädern,
- Fahrradanhängern und
- Elektro-Lastenfahrradanhängern

Förderungsvoraussetzungen

- Firmen- bzw. Vereinssitz in Linz
- Die Fahrzeuge müssen **neu** angekauft werden. Sie dürfen noch keinen Vorbesitzer gehabt haben.
- Die Fahrzeuge müssen widmungsgemäß als Firmenfahrzeuge verwendet und dürfen 3 Jahre lang ab Kaufdatum nicht weiterverkauft werden.
- Die Rechnungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein.

Die Stadt Linz behält sich ausdrücklich vor, dass Überprüfungen der Förderbedingungen einschließlich der widmungsgemäßen Verwendung der geförderten Fahrzeuge stattfinden können.

Förderhöhen

Lastenfahrrad:	€ 800,--
E-Lastenfahrrad:	€ 1.000,--
E-Lastenfahrradanhänger:	€ 1.000,--
Fahrradanhänger:	€ 150,--

Die max. Förderhöhe beträgt 30 % der Investitionskosten.

Unter besonderen Umständen (z.B. Lastenfahrräder als Ersatz bestehender KFZs in Betrieben und Organisationen) sind abweichende Förderungen bzw. Förderhöhen möglich, jedoch nicht höher als 30 % der Investitionskosten.

Begrenzung der Förderhöhe bei Mehrfachförderungen:

Wird auch die Förderung des Bundes in Anspruch genommen, so ist die gesamte Förderhöhe (Stadt Linz und Bund) mit maximal 50 % der Investitionskosten begrenzt.“

Was ist zu tun?

- Antrag ausfüllen
- Dem Antrag bitte beilegen:
 - Technische Beschreibung mit (Symbol-) Bild des Fahrrades.
 - Sollte aus der Beschreibung nicht hervorgehen, wie das Fahrrad aussieht, Foto des gekauften Rades.
 - Rechnung (nicht älter als 1 Jahr)
 - Zahlungsbestätigung (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. Paypal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung)
 - Nachweis zur unternehmerischen Tätigkeit: z.B. Gewerbeschein, Auszug aus einem öffentlichen Register (z.B. Firmenbuchnummer, [ZVR]), Versicherungsbestätigung der SVA, aufrechte Mitgliedschaft einer Kammer
- Antrag und Beilagen an die oben angeführte Adresse schicken

Wichtig!

Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.